

P r o t o k o l l

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 09.04.2019

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Der Umweltausschuss ist mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1

Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Die Tagesordnung wird um den TOP 3.5 erweitert:
Information zur weiteren Verfahrensweise an den Sachsendorfer Wiesen

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Zu TOP 1.2

Protokollkontrolle

Zu TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 12.03.2019

Dem Protokoll wird mit nachfolgenden Ergänzungen zugestimmt.

Ergänzung unter TOP 2.2 nach dem 1. Absatz S.3

Herr Dr. Kühne betonte, dass nach fünf Jahren Warten es nun an der Zeit sei, die verpflichtenden Regelungen aus dem KrWG umzusetzen, zumal es sich um ein Angebot auf Freiwilligkeit handelt. Zudem sei die von Frau Schneider vorgelegte Ökobilanz des Gesamtverfahrens mit Vergärung der Bioabfälle eindeutig die vorteilhafteste Variante gegenüber dem Ist-Stand und anderen Verfahren.

Richtigstellung:

Frau Jorsch macht auf den Taubenturm in der Puschkinpromenade aufmerksam. Dieser ist stark verschmutzt und wird von den Tauben nicht genutzt. Sie bittet um Umsetzung des Turmes in das Tierheim. Frau Jorsch informiert weiter über einen Abschuss einer **Ringeltaube** in der Nähe der Erich Kästner Grundschule.

Zu TOP 1.4

Gastvortrag:

„Agroforstwirtschaft als Maßnahme zur Förderung der Biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften“

Herr Dr. Bialas begrüßt den Referenten Dr. Christian Böhm, BTU Cottbus-Senftenberg, Lehrstuhl für Bodenschutz und Rekultivierung.

Herr Dr. Böhm gibt Einblicke aus der Wissenschaft zum Thema Agroforst und Insektenschutz und stellt diese vor (siehe Anlage 1).

Die Fragen von Herrn Pschuskel, Herrn Kauczor, Herrn Picl und Herrn Dr. Kühne zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, zum Insektenrückgang – Erkenntnisse aus Forschung/Praxis/Politik, nachhaltige Landwirtschaftsbetriebung, Agrarförderung Land Brandenburg auf der Grundlage einer Vereinbarung werden von Herrn Dr. Böhm beantwortet.

Frau Reinstädler, Mitglied des Naturschutzbeirates, macht auf die Ernährungssicherheit unter Beachtung der Globalisierung aufmerksam.

Zu TOP 1.5

Umweltrelevante Probleme mit tierischen Bewohnern (Stadttauben, Ratten, Nutria, Biber, Stadtkatzen usw.)

Herr Dr. Kröber, Amtstierarzt Veterinär- und Lebensmittelüberwachung aus dem LK-SPN, beantworte die Fragen, welche er mit einem Schreiben der Stadt Cottbus/Chósebuz erhalten hat.

1. Taubenturm Puschkinpromenade

Eine Sanierung des Taubenturms ist mit erheblichen Kosten verbunden. Die Frage nach dem Eigentümer ist ungeklärt. Von einer Umsetzung in das Tierheim rät Herr Dr. Kröber aus seuchenhygienischer Sicht ab.

Er schlägt vor, in einem Gespräch einen neuen geeigneten Standort zu suchen. Des Weiteren muss eine Betreuung des Turmes gewährleistet sein. Hier sollten die Mitarbeiter des Tierheimes einbezogen werden.

Zahlen zu existierenden Taubenschwärmen in der Stadt Cottbus können durch Herrn Dr. Kröber nicht gegeben werden. Es werden zu diesem Pkt. keine Daten erhoben.

2. Illegaler Welpenhandel

Herr Dr. Kröber macht auf das Grenzgebiet aufmerksam. In Forst (Lausitz) gibt es eine Kontrollstation. Bei Verdachtsmomenten werden die Mitarbeiter des Amtes informiert. Die gewonnen Erkenntnisse reichen jedoch nicht aus. Er sieht die Aufklärung der Bevölkerung als gewinnbringender. Gegenwärtig erarbeiten Tierschutzvereine Kooperationsverträge, die es ermöglichen werden, auf legalem Wege beim Erwerb von Tieren die Interessenten zu erreichen.

3. Wolf auf TIP-Gelände

Es werden keine Belehrungen für Einrichtungen (Krematorium), die für die Entsorgung zuständig sind, durchgeführt. Die Anlieferung von Heimtieren wird dokumentiert und zwei Jahre aufbewahrt. Die Kontrolle des Veterinäramtes wird durchgeführt.

Beim Wolf handelt es sich um ein Wildtier. Er besitzt einen hohen Schutzstatus. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Aus diesem Grund besteht keine Regelungsnotwendigkeit. Die zuständige Behörde ist das Landesamt für Umwelt.

Aktuelle Informationen:

Afrikanische Schweinepest

Herr Dr. Kröber kann keine Entwarnung geben. Zurzeit sind hohe Abschussraten zu verzeichnen. Auslöser sind die Länder Polen und Rumänien. Tschechien hat mit dem radikalen Abschuss Erfolg bei der Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest.

Tierseuche

Aktuell gibt es im Landkreis Spree-Neiße eine Tierseuche. Es handelt sich um eine bakterielle Erkrankung. Sie ist anzeige- und bekämpfungspflichtig. Herr Dr. Kröber geht davon aus, dass die Seuche in zwei bis drei Wochen erfolgreich bekämpft ist.

Die Anfrage von Herrn Schierack, was beim Fund eines toten Tieres (z.B. Fuchs) zu tun ist, wird wie folgt beantwortet:

Die Information sollte an den zuständigen Jagdpächter weitergegeben werden. Dieser entscheidet, ob er das Tier annimmt. Es gibt Probleme bei Fundorten direkt am Straßenrand.

Die Leitstelle Lausitz kann bei Feststellung Hinweise zum jeweiligen Jagdpächter geben.

In der weiteren Diskussion gibt es Unstimmigkeiten zur Finanzierung der Stadt Cottbus/Chósebuz gegenüber dem Tierschutzverein. (Fundtiere?)

Zu 2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1

II-005/19

3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebuz

Zu Beginn informiert Herr Dr. Bialas über den beabsichtigten Antrag der CDU mit der Option, dem Abfallwirtschaftskonzept dem Grunde nach zuzustimmen, dem Bioabfallkonzept und dort der

Einführung der Biotonne was Zeitpunkt und Umfang betrifft erst mit der Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung im Herbst 2019.

Frau Schneider beantwortet Fragen in 2. Lesung (Übersicht siehe Anlage 2). Sie führt an, dass eine Beratung mit den Wohnungsgesellschaften anberaumt werden soll, um die Suche nach geeigneten Strukturen zu ermöglichen.

Es erfolgte keine Abstimmung.

Zu TOP 2.2

IV-010/19

Bebauungsplan Wohngebiet „Kiefernblick 2“ Auslegungsbeschluss zur Offenlage

Frau Krause, Fachbereich Stadtentwicklung, gibt zur Beschlussvorlage eine kurze Erläuterung. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung ist mit dem erzielten Planungsstand gerechtfertigt. Der vorliegende Planentwurf steht im Einklang mit den Zielen der Raumordnung. Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für den Teilbereich Wald beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 010/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 10 Stimmen:

10: 0 : 0

Zu TOP 2.3

IV-011/19

Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes INSEK Cottbus 2035

Frau Neumann, Fachbereich Stadtentwicklung, stellt den Beschlussgegenstand dar (siehe Anlage 3). Gemäß der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgt die Ausreichung von EU-Fördermitteln (EFRE) auf der Grundlage von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK). Seit dem Inkrafttreten der Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) 2009 ist ein aktuelles INSEK Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen zur nationalen Städtebauförderung. Damit erfüllt das INSEK eine Doppelfunktion. Es dient als langfristiges Strategie- und Koordinierungsinstrument der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene und zugleich als Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung der Stadtentwicklungsförderung auf Landesebene.

Neue Aspekte, die sich z.B. aus dem Handlungsbedarf nach Schließung des Tagebaues im Osten der Stadt ergeben oder aus dem Beschluss der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung werden konsequent aufgegriffen und ausgestaltet. Das Thema Digitalisierung wird erstmals als neues Handlungsfeld berücksichtigt.

Frau Kühl gibt den Hinweis, die Bezeichnung der Stadtteile/Ortsteile zu vereinheitlichen.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 011/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 10 Stimmen:

10: 0 : 0

Herr Picl hat die Beratung um 19:00 Uhr verlassen.

Zu TOP 2.4

IV-013/19

Beschluss Stadtumbaukonzept der Stadt Cottbus, 3. Fortschreibung

Frau Rietschel, Fachbereich Stadtentwicklung, gibt einleitende Worte (siehe Anlage 4). Der Fokus des Stadtumbaus der vergangenen Jahre lag insbesondere auf der Stabilisierung des Wohnungsmarktes und der Stadtstrukturen.

Herr Lux von der DSK geht im Detail auf das Stadtumbaukonzept ein.

Die dritte Phase des Stadtumbaus in Cottbus bewegt sich zwischen etablierten Kulissen und Maßnahmen, die qualitativ weiterzuentwickeln sind, und zugleich im Spannungsfeld der neuen Herausforderungen des wirtschaftlichen Umbruchs sowie deren räumlicher Konsequenz auch in Form des Cottbuser Ostsees. Für die Förderperiode Stadtumbau III sind für das neue Stadtumbaugebiet „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ zunächst insbesondere konzeptionelle, planerische und rechtliche Grundlagen zu schaffen und damit der längerfristig zu denkende Stadtumbauprozess für diesen Bereich einzuleiten.

Das Stadtumbaukonzept ist als fachliche Ergänzung und Vertiefung des INSEK zu verstehen.

Frau Kühl erwähnt positiv das Wohnungsunternehmen GWC GmbH. Diese hat die größte Last bei der Integration zu tragen. Sie führt weiter aus, dass die Sicherung von bezahlbaren Wohnungen zu erfüllen ist.

Herr Rothe schätzt ein, dass der Wohnungsbau bereits eine Sättigung erlebt.

Der Bedarf an 4 und plus-Raumwohnungen ist gestiegen. Auch bei der Attraktivität muss das Augenmerk auf den Bedarf von bezahlbaren Wohnungen gerichtet sein. Die Steuerungsmöglichkeiten werden im Konzept aufgezeigt.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 013/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 9 Stimmen:

9: 0 : 0

Herr Dr. Bialas hat die Sitzung um 19:15 Uhr verlassen.

Die Leitung übernimmt Herr Dr. Kühne als stellvertretender Vorsitzender.

Zu TOP 2.5

IV-014/19

Bebauungsplan W/39, 46/107 „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“- Satzungsbeschluss

Herr Hollnick, Fachbereich Stadtentwicklung, stellt die Vorlage vor. Die erneute Auslegung wurde durchgeführt. Zu den Auslegungsunterlagen ging keine Stellungnahme der Öffentlichkeit ein. Im Rahmen der zeitgleich durchgeführten erneuten Beteiligung der von der Planänderung berührten Behörden ging eine positive Stellungnahme des Landesumweltamtes ein, das zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben bei Einhaltung der planungsrechtlichen Festsetzungen ohne erhebliche Immissionskonflikte umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 014/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 8 Stimmen:

8: 0 : 0

Zu TOP 2.6

IV-017/19

Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Therapie- und Reitsportzentrum/ Erweiterungsfläche) - Auslegungsbeschluss

Frau Krause stellt den Inhalt der Vorlage vor. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist als ursprüngliche Nutzung für die Erweiterungsfläche das Therapie- und Reissportzentrum Wald dargestellt. Damit widerspricht der Bebauungsplan (BBP) dem FNP. Um diesen Konflikt zu lösen, wird der FNP für den betroffenen Bereich im Parallelverfahren mit dem BBP geändert. Die bisherige Darstellung Wald wird für die Erweiterungsfläche in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport / Freizeit geändert.

Herr Günther begrüßt diesen Verwaltungsvorgang.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 017/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 8 Stimmen:

8: 0 : 0

Zu TOP 2.7

IV-018/19

Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ - Auslegungsbeschluss

Frau Krause stellt fest, dass die Durchführung der öffentlichen Auslegung mit dem erzielten Planungsstand gerechtfertigt ist. Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, einschließlich der Aspekte z.B. Boden, Wasser, Lärm, Mensch, Geruch und Luft sind im Umweltbericht, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet, dargelegt. Mit den im Bebauungsplanentwurf festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen werden die zulässigen Eingriffe vollständig ausgeglichen und die Struktur des Geländes in der Verteilung der Großgrünbestände einschließlich der Wildwechselkorridore erhalten. Die Inanspruchnahme von Wald wird durch Erstaufforstungsmaßnahmen im Bereich Gemarkung Kahren vollständig ausgeglichen. Weitere detaillierte Regelungen zum Waldausgleich werden in einem städtebaulichen Vertrag, der den Festsetzungen in einem Bebauungsplan gleichsteht, erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 018/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 8 Stimmen:

8: 0 : 0

Zu TOP 3.

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

Zu 3.1

Konzept Wertstoffhöfe

Frau Schneider stellt das Konzept siehe Anlage 5 vor. Sie schätzt ein, dass die Nutzung der Wertstoffhöfe zum Ergebnis führt, dass nur noch geringe wilde Ablagerungen zu verzeichnen sind. Frau Kühl betrachtet die Inbetriebnahme der Anlage in der Hegelstraße als sehr positiv.

Zu 3.2

Information zur Vergabe Betrieb und Wartung der Sanierungsanlagen auf dem Altlastenstandort ehem. Potsdamer Chemiehandel (entsprechend VOB).

Die Mitteilung wurde zu Beginn des TOP an die Mitglieder des Umweltausschusses übergeben (siehe Anlage 6)

Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur, gibt eine inhaltliche Erläuterung. Auf Grund der Angebotssumme von 349.795,48 € brutto sind die Stadtverordneten zu informieren.

Zu 3.3

Information zu den Gewässern II. Ordnung und zur Spree I. Ordnung

Prüfung des Sachverhaltes Holzeinlagerung im Dammbereich zwischen Sandower Brücke und Sanzeberg-Brücke

Herr Böttcher gibt aktuelle Informationen (siehe Anlage 7).

Die Prüfung des Sachverhaltes Holzeinlagerung hat ergeben, dass für den überwiegenden Teil der Flächen die Stadt Cottbus/Chósebusz als Eigentümerin zuständig ist. Im Einvernehmen zwischen der UWB und UNB wurde ein Weg definiert, welcher die Entnahme von Totholz ermöglicht. Durch die UWB wird geprüft, ob für die Entnahme des Totholzes auch der Eigenbetrieb herangezogen werden kann.

Für die Entsorgung von Baumstämmen aus dem Vorland wird oftmals schwere Technik erforderlich. Herr Böttcher macht jedoch auch darauf aufmerksam, dass nach Prüfung Holzstämmen als Brutstätten für Insekten und als Nahrungsquelle an Ort und Stelle am Untergrund befestigt werden.

Zu 3.4

Information zur Durchführung der 29. Cottbus Umweltwoche

Herr Böttcher gibt bekannt, dass der Programmflyer direkt druckfrisch an die Teilnehmer des

Umweltausschusses übergeben wurde.

Er spricht an alle Mitglieder des Umweltausschusses eine herzliche Einladung aus.

4. Sonstiges

4.1 Information zur weiteren Verfahrensweise an den Sachsendorfer Wiesen

Herr Böttcher berichtet über das Treffen am 27.03.2019 mit dem Landwirt und weiteren Teilnehmern. Auf sachliche Art und Weise wurde über eine artgerechte Bewirtschaftung diskutiert. Zukünftig soll vor der Bewirtschaftung der Flächen der zuständige Jagdpächter als auch eine Bewohnerin der Sachsendorfer Wiesen einbezogen werden.

4.2 Herr Böttcher informiert zum Aufenthalt von Wildschweinen auf dem Südfriedhof

Herr Böttcher informiert, dass der Sachverhalt bekannt ist. Frau Ziesche vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen ist bemüht, eine Zaunerneuerung prüfen zu lassen. Es wird beobachtet, dass sich die Tiere durch die defekte Zaunanlage Zutritt auf den Friedhof verschaffen. Da die Tiere in diesem Bereich nicht bejagt werden dürfen, ist nur eine Reparatur des Zaunes die einzige Lösung.

4.3 Frau Jorsch meldet Bedenken zur Inbetriebnahme eines Kletterfelsens in der Nähe einer Hundewiese (Sandow).

4.4 Frau Jorsch bittet um Prüfung zur Nutzung einer Fläche in der Barackenstadt (Straße der Jugend) als Hundewiese.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Dr. Martin Kühne
stellv. Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin